

WSV-Reform

Gestern hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages den Bericht des Bundesverkehrsministeriums zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) – siehe ZDS Monitor Nr. 07/11 vom 31. Januar 2011 – insbesondere mit folgenden Maßgaben zur Kenntnis genommen:

- Grundlage für eine Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sollte ein bundesweites, strategisches Gesamtkonzept basierend auf einer Ziel- und Programmstruktur nebst personalwirtschaftlichem Folgekonzept sein. Dazu gehört auch eine Reform der WSV bei der Aufbau- und Ablauforganisation.
- Der Haushaltsausschuss sieht die Notwendigkeit, die Struktur des Ämterbereichs mit seinen Außenbezirken auf der Basis konsequenter Aufgabenkritik und Prozessoptimierung neu zu strukturieren.
- Das BMVBS berichtet dem Deutschen Bundestag bis zum 30. April 2011 zu den sich aus dem Gesamtkonzept ergebenden konkreten Veränderungen der Aufgaben- und Personalstruktur sowie daraus folgend der Aufbauorganisation der WSV.
- Das BMVBS wird aufgefordert, bis zum 30. April 2011 einen Zeit- und Maßnahmenplan vorzulegen, aus dem sich ergibt, bis zu welchem Zeitpunkt die notwendigen Maßnahmen jeweils umgesetzt werden sollen.

Mit der Angelegenheit hat sich auch der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages auf seiner gestrigen Sitzung befasst und beschlossen, eine Sachverständigen-Anhörung zu diesem Thema durchzuführen.

Der Termin dieser Anhörung sowie die einzuladenden Sachverständigen stehen allerdings noch nicht fest.